

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	10.04.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	05.05.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Festspielhaus Beethoven – a) Informationen zum Sachstand b) Gründung einer Betreiberstiftung
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Sachstandsbericht zum Festspielhaus Beethoven wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur baldigen Gründung einer Betreiberstiftung für das Festspielhaus Beethoven. Er ist bereit, sich an der Gründung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beteiligen, sobald die Stiftungssatzung abschließend abgestimmt und die kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung erfolgt ist. Vor einer endgültigen Freigabe der Mittel werden der Kultur- und der Finanzausschuss beteiligt, um abschließend über die Beteiligung und die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan zu entscheiden.

Vorbemerkungen:

Ausgangssituation

Das Ziel, ein Festspielhaus Beethoven zu bauen, wird seit einigen Jahren verfolgt. Ein erster Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Bonn, dem eine längere Vorbereitungsphase vor allem auf privater Ebene vorausgegangen ist, datiert vom 13.06.2007.

Der 250. Geburtstag Beethovens im Jahr 2020 bestimmt die zeitlichen Vorgaben: Bis zu diesem Jubiläumsjahr soll das Festspielhaus funktionsfähig sein.

Angestrebt ist eine dem Rang des in Bonn geborenen und aufgewachsenen Komponisten und seines Werkes gerecht werdende Spielstätte von Weltniveau, die architektonisch und akustisch höchsten Ansprüchen genügt. Sie soll zentraler Ort einer weltweit ausstrahlenden Pflege des kulturellen Erbes Beethovens in Bonn und der Region werden. „Beethovenpflege“ wird insoweit auch als nationale Aufgabe verstanden.

Die ursprüngliche Projektkonstruktion wird durch folgende Eckdaten bestimmt:

- **Standort:** Gelände der Beethovenhalle (städtisches Grundstück)
- Ausschließlich privat finanzierter **Bau** durch eine von den drei Bonner DAX-Konzernen Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom und Postbank getragene und finanzierte Objektgesellschaft. Das Bauvolumen wurde mit 75 Mio. € angegeben.
- **Betrieb** durch eine Stiftung, an der mindestens die drei genannten Unternehmen, die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Sparkasse Köln-Bonn beteiligt sind.

Die Vorbereitungen sowohl zum Bau des Festspielhauses als auch zur Gründung der Betreiberstiftung sind bis 2010 sehr weit vorangetrieben worden.

Im Rahmen eines privaten Architektenauswahlverfahrens wurden 2009 zwei Entwürfe für einen Neubau ausgewählt und anschließend weiter qualifiziert.

Ein Satzungsentwurf für die Betreiberstiftung wurde zwischen den Beteiligten sehr weitgehend ausgehandelt. In Anerkennung der nationalen Aufgabe hatte sich der Bund bereit erklärt, Stiftungskapital in Höhe von 39 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse Köln-Bonn hatte 5 Mio. € in Aussicht gestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte im Haushalt 2008 – wegen der Bedeutung eines solchen Hauses auch für die Bürger und die Wirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises – die Voraussetzungen für eine Zustiftung in Höhe von 3 Mio. € geschaffen. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte angekündigt, statt eines Beitrags zum Stiftungskapital laufende feste Zuwendungen (Projektmittel) zu leisten.

Offen blieb die Frage nach Höhe und Finanzierung des städtischen Anteils an den Betriebskosten des Festspielhauses.

Der für den Neubau des Festspielhauses am vorgesehenen Standort notwendige Abriss der denkmalgeschützten Beethovenhalle stieß in der Folge auf starken Widerstand.

Im April 2010 verständigten sich auf städtische Initiative hin die Spitzen der Bonner Stadtverwaltung und der beteiligten Unternehmen darauf, „vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bonn und angesichts der aktuellen öffentlichen Debatte über die Perspektiven des Kulturstandorts Bonn ... das Projekt Festspielhaus vorerst nicht weiter zu verfolgen“. In einer gemeinsamen Erklärung werden „einzelne Risiken, zum Beispiel der Denkmalschutz der Beethovenhalle und die nachhaltige Finanzierung des Festspielhausbetriebes“ angesprochen.

Entwicklung 2011 – 2013

Das Projekt ist im Herbst 2011 auf der Grundlage zwischenzeitlicher Entwicklungen neu aufgegriffen worden. Ein Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 24.11.2011 bekräftigt die Zielvorgabe, das Festspielhaus rechtzeitig vor dem Jubiläumsjahr 2020 zu errichten, und formuliert folgende wesentlichen Eckpunkte:

- Kein Abriss der Beethovenhalle, stattdessen Neubau in der Rheinaue in unmittelbarer Nähe zum Post-Tower
- Keine Beteiligung der Stadt an den Investitionskosten (allerdings Bereitstellung und Vorbereitung der Baureife des Grundstücks)
- Appell an Unternehmen und Bürgerschaft der Region, sich finanziell an dem Projekt zu beteiligen
- Begrenzung des finanziellen Beitrages der Stadt für den Betrieb auf ein „verantwortbares Maß“ ohne zusätzliche Belastung des Haushaltes
- Grundsätzliches Festhalten an der Konstruktion der Betreiberstiftung

Die Deutsche Telekom und die Postbank standen zu diesem Zeitpunkt für eine Beteiligung am Bau des Festspielhauses nicht mehr zur Verfügung. Die Deutsche Post DHL hingegen bekundete weiterhin ihre Absicht, sich an den Baukosten mit 30 Mio. € zu beteiligen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Bemühungen konzentrierten sich in der Folge – neben der planungsrechtlichen und urheberrechtlichen Absicherung des Standorts Rheinaue – darauf, die nunmehr fehlenden privaten Mittel zum Bau des Festspielhauses aufzubringen.

Das langfristige Ziel, jeweils 25 Mio. € hierzu bereitzustellen bzw. einen entsprechenden Kredit dauerhaft zu finanzieren, verfolgen

- die Initiative „5000 x 5000“ des Beethoven Festspielhaus Fördervereins e. V. und des Freundeskreises „Grießl and friends“ um den Präsidenten der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Wolfgang Grießl,
- die Genossenschaft Förderer-Beethoven-Festspielhaus eG, die unter maßgeblicher Beteiligung der regionalen Gruppe des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) gegründet wurde, und Lizenzeinnahmen aus der geschützten Marke „Beethoventaler“ generiert.

Erläuterungen:

Aktuelle Entwicklung

Ende Januar 2014 sind der Oberbürgermeister und Vertreter der Deutschen Post DHL übereingekommen, – ergänzend zu dem Standort Rheinaue – die Möglichkeit eines Neubaus des Festspielhauses auf bzw. an dem ursprünglich vorgesehenen Areal „unter Erhalt und Einbeziehung der Beethovenhalle“ (erneut) zu prüfen. Parallel zu der Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Rheinaue beschloss der Rat der Stadt Bonn am 30.01.2014 einen entsprechenden Prüfauftrag.

Inzwischen hat der Rat der Stadt Bonn am 27.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans „Beethoven Festspielhaus Campus“ beschlossen, der vorrangig ein Baufeld südlich der bestehenden, denkmalgeschützten Beethovenhalle entlang der Rheinfront eröffnen würde. Dieses Baufeld bezieht ein angrenzendes Straßenstück, ein Studentenwohnheim und einen ehemaligen Luftschutzbunker mit ein. Ein zu untersuchendes alternatives Baufeld ist im Bereich des derzeitigen Parkplatzes im rückwärtigen Teil der Grundfläche vorgesehen.

Auch das Außengelände der Beethovenhalle steht mittlerweile unter Denkmalschutz.

In einer gemeinsamen Tagung von Vertretern der Deutschen Post DHL, der Stadt Bonn, der erwähnten privaten Festspielhaus-Initiativen, Bau- und Musikfachleuten und Vertretern weiterer Bonner Beethoven-Institutionen ist folgender „Fahrplan“ einvernehmlich besprochen worden:

- Bau eines eigenständigen Festspielhauses, unabhängig von der Beethovenhalle bzw. dem denkmalgeschützten Gelände der Beethovenhalle
- Konzentration auf das Baufeld am Rheinufer
- Das Festspielhaus soll auf 1.500 Plätze ausgelegt werden. Ein kleiner Saal wird nicht vorgesehen.
- Auslobung und Finanzierung eines neuen Architektenwettbewerbs durch Deutsche Post DHL, dessen Ergebnisse bis Ende 2014 vorliegen sollen
- Entscheidung für einen Entwurf Anfang 2015
- Bauantrag Frühjahr 2015
- Baubeginn 2016

Unverändert gelten die Eckpunkte

- Bereitstellung eines baureifen Grundstücks durch die Stadt
- Vollständige private Finanzierung des Baus
- Betrieb und Unterhaltung durch die Betreiberstiftung (Stiftung Festspielhaus Beethoven)

Stiftung Festspielhaus Beethoven

Anfang 2014 sind unter Federführung der Stadt Bonn die Gespräche zur Gründung der Betreiberstiftung wieder aufgenommen worden. Konsens besteht darüber, dass der bis 2010 weitgehend abgestimmte Satzungsentwurf nach wie vor grundsätzlich tragfähig ist und die beiden privaten Festspielhaus-Initiativen in den Stifterkreis aufgenommen werden.

Weiterhin sind grundsätzlich folgende Stiftungsmittel in Aussicht gestellt:

- Bundesrepublik Deutschland
39 Mio. €
Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat bereits 2007 entsprechende Mittel im Rahmen der „Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ bereitgestellt. Die Freigabe ist daran gebunden, dass „ein Festspielhaus realisiert wird, das internationalen Maßstäben bei Architektur, Akustik und Programm gerecht wird“; darüber hinaus „bedarf die Fördermaßnahme der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private“.
- Sparkasse Köln/Bonn
5 Mio. €, in fünf Jahresraten à 1 Mio. €
- Rhein-Sieg-Kreis
3 Mio. €, in drei Jahresraten à 1 Mio. €
Der Betrag war im Haushalt 2008 in einer Summe etatisiert worden und stand bis Ende 2010 zur Verfügung. Im Haushalt 2013/2014 sowie in der Finanzplanung 2015 sind jeweils 1,0 Mio. € p.a. veranschlagt. Die Mittel sind zu Gunsten des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Finanzausschusses gesperrt. Für den Fall einer Beteiligung an der Stiftung müsste ein entsprechender Beschluss beider Ausschüsse vorliegen.

Deutsche Post DHL sowie die beiden privaten Festspielhaus-Initiativen, die (ggf. mit weiteren Sponsoren) den Bau finanzieren, erhalten in der Stiftung, ggf. als Mitstifter mit einer eher symbolischen Einlage, ein ihrem Engagement angemessenes Mitspracherecht am Betrieb des Festspielhauses.

Noch offen ist derzeit, in welcher Weise und in welcher Höhe sich die Stadt Bonn – über die Bereitstellung des baureifen Grundstücks hinaus – einbringt. Die (im Verfahren bis 2010 aufgestellten) Businesspläne gingen immer von einem laufenden städtischen Betriebskostenzuschuss aus. Alternativ wird inzwischen auch eine regelmäßige jährliche Einlage in das Stiftungskapital erwogen. Entscheidungen hierzu stehen noch aus.

Eine angemessene kommunale Mitfinanzierung ist wiederum eine Voraussetzung für die Freigabe der Bundesmittel, die im Übrigen erst dann fließen können, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Über die genannten Partner hinaus haben das Land und die Deutsche Telekom Gesprächsbereitschaft hinsichtlich regelmäßiger Projektmittel bzw. Programmmittel signalisiert. Auch dies kann sich noch auf die Struktur der Stiftung und die Satzung auswirken.

Andererseits hätte eine baldige Gründung der Betreiberstiftung erhebliche Signalwirkungen. Sie wäre – insbesondere gegenüber der Bürgerschaft und der Wirtschaft, deren verstärkte Unterstützung weiter benötigt wird – ein starkes Zeichen der Bereitschaft und des Willens zu Bau und Betrieb des Festspielhauses. Darüber hinaus ist es auch wegen der mit Blick auf 2020 bald notwendigen programmatischen Festlegungen wichtig, zu einer handlungsfähigen Struktur zu kommen.

Daher wirken die Partner darauf hin, die Stiftung möglichst rasch zu gründen. Auf Initiative insbesondere der privaten Festspielhausinitiativen wird derzeit geprüft, ob und inwieweit die Stiftung kurzfristig gegründet werden kann, obwohl noch nicht abschließend feststeht, ob es tatsächlich zu einem Bau und damit auch zu einem Betrieb des Festspielhauses kommt.

Denkbar ist, dass die Gründungstifter, soweit es ihnen aufgrund ihrer Ermächtigungen möglich ist, die Stiftung zunächst mit einem reduzierten Grundkapital, beispielsweise jeweils 50.000 € ausstatten. Die im Ganzen vorgesehenen Stiftungsmittel würden erst bei der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung fließen und wenn sichergestellt ist, dass es zu dem Bau des Festspielhauses kommen wird; im Stiftungsgeschäft wäre ein entsprechender Vorbehalt zu verankern. Ebenso wäre sicherzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis das eingebrachte Stiftungskapital zurück erhält – und zwar ohne jegliche Auflagen –, wenn es nicht zum Bau des Festspielhauses kommt.

Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Stiftung als Gründungstifter (zunächst voraussichtlich mit einem Teilbetrag von 50 T€, mit dem Ziel ein Signal zu setzen) ist nur dann möglich, wenn

- eine abschließend abgestimmte, steuer- und stiftungsrechtlich geprüfte Stiftungssatzung vorliegt,
- kommunalaufsichtsrechtlich keine Bedenken gegen eine Beteiligung bestehen,
- der Sperrvermerk für die hierfür erforderlichen Mittel sowohl vom Ausschuss für Kultur und Sport als auch seitens des Finanzausschusses aufgehoben wird.

Der Entwurf einer Stiftungssatzung nach dem Verhandlungsstand vom 16.01.2014 ist als **nicht-öffentlicher Anhang** beigelegt.

Nach erfolgter Prüfung, ob und in welcher Form eine vorgezogene, kurzfristige Stiftungsgründung möglich ist und der Rhein-Sieg-Kreis sich hieran beteiligen kann, ist eine abschließende Entscheidung hierzu nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Sport und im Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises durch den Kreistag zu treffen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat der v. g. Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss im Zuge seiner Sitzung am 10.04.2014 einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Anhang (Nicht-öffentlicher Teil):

- Entwurf einer Stiftungssatzung nach dem Verhandlungsstand vom 16.01.2014